



Sitzungsvorlage 130/177/2023

Amt/Abteilung: Organisationsabteilung Datum: 04.05.2023	Aktenzeichen: 10.40.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalrat	10.05.2023	Entscheidung N	
Stadtvorstand	15.05.2023	Vorberatung N	
Stadtrat	23.05.2023	Entscheidung N	

Betreff:

Dezernatsverteilung der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz ab 1. Januar 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz in der beigefügten Fassung zu. Die neue Dezernatsverteilung gilt ab 1. Januar 2024.

Begründung:

Nach der Wahl von Herrn Lukas Hartmann am 2. Mai 2023 zum 1. Beigeordneten (Bürgermeister) ist für die ab 1. Januar 2024 beginnende 8-jährige Amtszeit eine Neuordnung der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz ab 1. Januar 2024 angedacht. Nach der Bestimmung des § 50 Abs. 4 Satz 2 und 3 der Gemeindeordnung ist dafür die Zustimmung des Stadtrates notwendig.

I. Die Dezernatsverteilung ist aus dem beigefügten Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

II. Vertretungsregelungen (unverändert zu den aktuellen Regelungen):

Nach der Gemeindeordnung ist der 1. Beigeordnete (Bürgermeister) der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters bei dessen Verhinderung. Der/die hauptamtliche Beigeordnete ist zur allgemeinen Vertretung berufen, wenn der Oberbürgermeister und der Bürgermeister verhindert sind. Der ehrenamtliche Beigeordnete nimmt die Vertretung wahr, wenn Oberbürgermeister, Bürgermeister und hauptamtliche/r Beigeordnete/r verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird durch den Stadtrat festgesetzt. Sie soll künftig entsprechend der numerischen Dezernatsbezeichnung erfolgen.

Darüber hinaus sind Abwesenheits-Vertretungsregelungen für die einzelnen Dezernate zu treffen:

- Der Bürgermeister ist erster Vertreter im Dezernat des Oberbürgermeisters, als zweiter Vertreter fungiert der/die für das Dezernat III zuständige hauptamtliche Beigeordnete.
- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des Bürgermeisters, als zweiter Vertreter fungiert der/die für das Dezernat III zuständige hauptamtliche Beigeordnete.

- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des/der hauptamtlichen Beigeordneten, als zweiter Vertreter fungiert der ehrenamtliche Beigeordnete.
- Der Oberbürgermeister ist künftig erster Vertreter im Dezernat des ehrenamtlichen Beigeordneten, als zweiter Vertreter fungiert der/die hauptamtliche Beigeordnete.

Finanzielle Auswirkung: keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein x
Begründung: Sitzungsvorlage zur organisatorischen Ausrichtung des Stadtvorstandes.

Anlagen:

Dezernatsverteilungsplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - hauptamtlicher BGO

Dezernat IV - ehrenamtlicher BGO

Schlusszeichnung:

